

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE



Kirchenbezirk
Hessen-Nord
Der Superintendent

Pfarrer Jürgen Schmidt
Tischbeinstr. 69-73
34121 Kassel
Tel. 0561-23674
Fax 0561-2889559
e-Mail pfarrer@selk-kassel.de

Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK 2007

Antragsteller:
Pfarrkonvent Hessen- Nord der Selbständigen Evangelisch- Lutherischen Kirche

Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:

Änderung von Art. 25 (Die Kirchensynode), Abs. 5, b Grundordnung (GO)

Gültiger Text: Die Kirchensynode beschließt über die Anträge, die an sie gerichtet werden. Insbesondere gehört zu ihren Aufgaben:


b) über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis zu beraten und zu darüber gefassten Beschlüssen des Allgemeinen Pfarrkonventes Stellung zu nehmen;

Zu beschließender Text: Die Kirchensynode beschließt über die Anträge, die an sie gerichtet werden. Insbesondere gehört zu ihren Aufgaben:

b) über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis zu beraten (bis dahin gültiger Text) *und zu beschließen. Sie kann nur beschließen, wenn zuvor dem Allgemeinen Pfarrkonvent Gelegenheit gegeben wurde, über den zu verhandelnden Gegenstand zu beraten. Sie soll dabei vorliegende Voten und Stellungnahmen der Pfarrkonvente (Bezirks-, Sprengelkonvente und Allgemeiner Pfarrkonvent) zur Kenntnis nehmen.*

Begründung: Die Kompetenz des Allgemeinen Pfarrkonventes soll auch bei geänderter Synodenstruktur erhalten bleiben. Zugleich soll sicher gestellt werden, dass die Synode in angemessener Frist entscheiden kann.

Vorstehender Antrag wurde vom Pfarrkonvent Hessen-Nord der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche auf seiner Sitzung am 29.03.2007 einstimmig beschlossen.


Jürgen Schmidt, Superintendent



Kassel, 29. März 2007